

Pressemitteilung:

Keine Zwangsexmatrikulationen – Lehramtsfachschaften NRW kritisieren neuen Entwurf zum Lehrerausbildungsgesetz

Das Schulministerium NRW hat einen Entwurf zur Überarbeitung des Lehrerausbildungsgesetzes erarbeitet. Dieser wird vom LandesLehramtsFachschaften-Treffen (LaLeFa) NRW in einem Offenen Brief als „demokratieschädigend“ kritisiert, weil die Fristen und angedrohten Zwangsexmatrikulationen in den auslaufenden Lehramtsstudiengängen beibehalten werden.

Mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor/Master wurde im Lehrerausbildungsgesetz NRW die Regelung festgeschrieben, nach der alle Lehramtsstudierenden auf Staatsexamen bzw. in den Modellstudiengängen, die ihr Studium bis Ende Sommersemester 2016 bzw. Ende Sommersemester 2017 noch nicht beendet haben, zwangsexmatrikuliert werden oder in den Bachelor wechseln müssen. Dagegen hatten Ende April 2015 das LandesLehramtsFachschaften-Treffen NRW, der bundesweite Studierendenverband fzs und die GEW Studis eine Unterschriftenkampagne gestartet: Mittlerweile haben über 6.500 Bürger*innen die Petition „Keine Zwangsexmatrikulationen – für ein kritisches und angeregtes Studium“ unterschrieben (Internet und per Hand gesammelte Unterschriften). Dort wird eine Abschaffung dieser Fristen gefordert, „weil angehende Lehrer*innen die Möglichkeit haben müssen, sich selbst umfassend und kritisch zu bilden und Spaß am Lernen zu entwickeln, um auch selber Freude am Verstehen und Gestalten der Welt bei Schüler*innen zu fördern“. Zudem hat die Prorektorenkonferenz NRW, d. h. die für Studium und Lehre verantwortlichen Personen der NRW-Hochschulleitungen, eine Verlängerung der Fristen gefordert.

Trotz der Proteste von Studierenden und Hochschulleitungen sind die Fristen mit dem neuen Entwurf zum Lehrerausbildungsgesetz jedoch nicht verändert worden. Weder sind die Fristen abgeschafft noch verlängert worden. Stattdessen soll eine Härtefallregelung implementiert werden, deren Bedingungen jedoch nur wenige Studierende erfüllen können: Eine Studienzeitverlängerung genehmigt zu bekommen, ist nach dem neuen Entwurf nur möglich, wenn die Betroffenen zum Zeitpunkt des Härtefalls Urlaubssemester genommen haben. Dies passiert selten, da ein Urlaubssemester den Verlust des Studierendentickets für Bus und Bahn sowie eine Isolation von der Hochschule bedeutet.

Matthias Kröling von der Fachschaft Inklusion der Universität Köln kritisiert: „Das Schulministerium stellt sich mit diesem Entwurf gegen die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit. Die Fristen müssen abgeschafft werden. Wenn Lehramtsstudierende sich umfassend bilden, sich während des Studiums engagieren und ihre Persönlichkeit entwickeln können, haben sie wesentlich bessere Möglichkeiten, ihren späteren Schüler*innen eine produktive Anregung zum kritischen Hinterfragen und zum gesellschaftlich verantwortlichen und

kooperativen Handeln zu sein. Fristen und Lernen mit der Angst im Nacken sind dagegen gesellschaftlich unverantwortlich und demokratieschädigend.“

Sarah Ichnowski, aktiv in der Lehramtsfachschaft der Universität Siegen, ergänzt: „Härtefallregelungen sind keine Alternative zur Abschaffung der Fristen: Betroffene müssen vor der Universität ggf. eine Krankheitsgeschichte offenlegen, was gegen Persönlichkeitsrechte verstößt. Es ist entwürdigend, dass man, weil man lernen will, sich zum Härtefall erklären soll – statt dass die Fristenregelung selbst als soziale Härte gegenüber allen erkannt und abgeschafft wird.“

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://fristen-kippen.de>

Kontaktperson: Jonas Rink (0162-8580136, jonasrink42@gmail.com)